

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	19.06.2019						

Inhalt:

Änderungen zu den Stellenplänen 2019/2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
140.000,00 €	36310.501201	2019	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
80.000,00 €	31310.501201	2019	
420.000,00 €	36310.501201	2020	
240.000,00 €	31310.501201	2020	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		
	Jugendamt – 2019 – 36310.533185		
	- 2020 – 36310.533185		160.000 €
	- Landesmittel		58.500 €
	- Deckung aus Personalkosten		201.500 €
	Sozialamt aus Integrationspauschale		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2019/2020

1. Zuführung von 6 Stellen Schulsozialarbeiter (6,0 VZE) sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Bewertung zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2. Zuführung einer Stelle Koordinator Schulsozialarbeit (1,0 VZE) im Jugendamt sowie Zuordnung der Stelle vorbehaltlich der abschließenden Bewertung zur Entgeltgruppe S12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3. Zuführung von 4 Stellen Schulsozialarbeiter (4,0 VZE) vorbehaltlich des Beschlusses der Landesregierung Brandenburg zur Integrationspauschale sowie Zuordnung der Stellen vorbehaltlich der abschließenden Bewertung zur Entgeltgruppe S11b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

Datum

Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass das Landeskontingent für die Personalkostenförderung von sozialpädagogischen Fachkräften im Arbeitsfeld der Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 SGB VIII um weitere 100 Stellen aufgestockt wurde, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Förderung von 6 Angeboten der „Sozialarbeit an Schulen“ für das Schuljahr 2019/2020 in Trägerschaft des Landkreises Uckermark beschlossen.

Darüber hinaus sollen weitere 4 Stellen mit der Integrationspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz (vorbehaltlich des Beschlusses der Landesregierung Brandenburg) für Schulsozialarbeit an migrationsspezifischen Schwerpunktschulen finanziert werden.

Im Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Abwägungsprozesses innerhalb der Verwaltung soll die Aufgabe der Sozialarbeit an Schulen zukünftig grundsätzlich in eigener Verantwortung und Trägerschaft umgesetzt werden. Somit sollen auch die genannten 10 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung verortet werden.

Hinzu kommt eine weitere Stelle für die Koordination der Schulsozialarbeit. Die Entscheidung, die Stellen direkt im Stellenplan der Kreisverwaltung zu verorten, erfolgte vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine nachhaltige Entwicklung und Verstärkung des Angebots in der Fläche gelingen und dabei sowohl die Qualitätssicherung und –Entwicklung, als auch eine bessere Verzahnung mit anderen Sozialleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, respektive mit den dafür verantwortlichen Institutionen und Behörden gelingen kann. Es wird eingeschätzt, dass durch eine direkte Anbindung der Schulsozialarbeit an das Jugendamt Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Finanzierung der 4 Stellen Schulsozialarbeit an migrationsspezifischen Schwerpunktschulen soll mit der Integrationspauschale abgesichert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel nur befristet für 2019 und 2020 zur Verfügung stehen.

Die Personalkosten für die weiteren 6 Stellen einschließlich der Stelle des Koordinators betragen voraussichtlich 420.000 € jährlich. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt beträgt unter Berücksichtigung der Landesförderung ca. 361.500 € jährlich.

Für das Jahr 2019 ergibt sich unter Zugrundelegung eines Projektstarts ab dem 01.09.2019 ein Personalkostenaufwand in Höhe von ca. 140.000 €, der durch den Planansatz im Produkt 363310 (Kostenträger 3631020.5331850) gedeckt ist.

Für das Haushaltsjahr 2020 kann ebenfalls der genannte Planansatz zur Deckung herangezogen werden. Demzufolge ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 201.500€ gegenüber dem Planansatz. Die Deckung soll zunächst aus den geplanten Personalkosten für die im Stellenplan vorgesehenen Reservestellen erfolgen. Sofern Einsparungen bei den Personalkosten im Laufe des Haushaltsjahres zu verzeichnen sind, werden die Mittel für die Reservestellen jeweils wieder aufgefüllt.

Anlagenverzeichnis: